

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 4, Juli/August 2023, 91. Jahrgang



**Der Angestelltentag 2023
stand ganz im Zeichen der
Pensionskasse**

Seite 3

In dieser Ausgabe

Tiefere Renten und kein
Teuerungsausgleich
Seite 3

Senkung des Solidaritätsbeitrages
Seite 10

Schenken oder Vererben? –
Antworten auf die wichtigsten
Fragen.
Seite 12

Informationen aus den Sektionen
Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich CHF 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Druckerei Herzog AG
Gewerbstrasse 3
4513 Langendorf
Telefon 032 622 40 58
info@herzogdruck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
31. August 2023**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

19. Angestelltentag vom 28. Juni 2023: Brennpunkt Pensionskasse

Tiefere Renten und kein Teuerungsausgleich

Die Pensionskasse als zweite Säule unserer Altersvorsorge soll uns nach der Pensionierung zusammen mit der AHV unseren Lebensunterhalt finanzieren. Deshalb wird uns jeden Monat ein saftiger Batzen vom Lohn abgezogen und in die Pensionskasse einbezahlt. Obwohl das Thema komplex ist und vor Versicherungsmathematik und kryptischen Begriffen strotzt, war der Konzertsaal am Angestelltentag voll mit Staatsangestellten allen Alters, die erfahren wollten, wie es um die Pensionskasse des Kantons Solothurn steht und vor allem, was in Zukunft zu erwarten ist.



Dr. Corinne Saner,
Vize-Präsidentin
Staatspersonal-Verband

Emmanuel Ullmann stellte als Geschäftsführer der Pensionskasse Solothurn die PKSO vor, welche rund 20 000 Personen von 171 Arbeitgebern versichert – nebst dem Kanton vor allem die Einwohnergemeinden und die Spitäler AG. «Trotz verschiedener Krisen, Krieg und spürbarer Inflation steht die Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von deutlich über 100% auf gesunden Beinen», bilanzierte Ullmann die aktuelle Situation. Sanierungsmassnahmen, an denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen müssten, sind somit nicht zu befürchten. Die Entwicklung in der näheren Zukunft beurteilte Ullmann sogar als optimistisch.

Weniger Rente

Nicht ganz so erfreulich waren die Ausführungen zur Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5,5% auf 5%, welche bereits definitiv beschlossen ist und am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Für zukünftige Rentner bedeutet dies, dass ihre Rente 9% tiefer sein wird – ein drastischer Abbau.

«Die versprochenen Renten sind rein mathematisch berechnet zu hoch. Bei einem Umwandlungssatz von 5.5% hat die Kasse mit jeder Pensionierung einen Verlust von 22,6%», erklärte Ullmann die Gründe für die Senkung. «Diesen Fehlbetrag müssten sonst die aktiven Mitglieder mit ihren Beiträgen ausgleichen. Ein solches Umlageverfahren ist langfristig nicht tragbar und auch nicht vorgesehen». Weil wir immer älter werden, reicht das angesparte Kapital nicht aus, um uns bis zum Ableben die auf einer tieferen Lebenserwartung berechneten Renten zu finanzieren.



Kompensationsmassnahmen

Wie schon bei früheren Senkungen des Umwandlungssatzes sind aber auch diesmal Kompensationsmassnahmen vorgesehen, um die Rentenkürzungen abzufedern. «Insgesamt wendet die PKSO 111 Millionen für Kompensationsmassnahmen auf», so Ullmann. Wer im Zeitpunkt der Senkung 60 Jahre und älter ist, erhält aus diesen Mitteln bei der Pensionierung eine volle Kompensation, Personen zwischen 50 und 60 eine nach Alter abgestufte, teilweise Kompensation. Wer jünger ist, geht allerdings leer aus und muss auf bessere Zeiten hoffen.

Neue Dienstleistungen: Beratung für Versicherte

Nach den wenig erfreulichen, aber letztlich logisch nachvollziehbaren Entwicklungen der Renten, konnte Ullmann einen Ausbau der Dienstleistungen der PKSO vorstellen: «Seit Jahresbeginn bieten wir eine kostenlose Pensionierungsberatung an. Ausserdem haben wir eine Kooperation mit zwei unabhängigen Finanzplanern, bei denen unsere Versicherten zu Sonderkonditionen eine individuelle Finanzplanung erstellen lassen können».

In Diskussion sind gemäss Ullmann zudem weitere Anpassungen des Pensionskassenreglements. Auf der entsprechenden Traktandenliste stehen Ausweitungen des Zusatzsparens für Versicherte, die 100%-ige Kapitalauszahlung bei Pensionierung und Hypotheken im Rentenalter.





XXX



XXX

Podium

Unter der Moderation von Mirco Müller, Präsident Staatspersonal-Verband, diskutierten anschliessend Eliane Albisser (Geschäftsführerin PK-Netz), Jürg Brechbühl (Pensionskassenexperte und Versicherten-Vertreter PKSÖ) und Emmanuel Ullmann über Brennpunkte und Fragen rund um das Pensionskassengeschehen.

«Von einem 100%-igen Kapitalbezug würde ich abraten», griff Brechbühl die zuvor thematisierte Reglementsanpassung auf. «Es bedeutet, im Alter neben der AHV keine Rente zu haben und erhöht das Risiko von Ergänzungsleistung. Schon ein 70%-iger Kapitalbezug beinhaltet ein sehr hohes Risiko», gab er zu bedenken.

Teuerungsausgleich auf laufende Renten?

Die Inflation führt dazu, dass die laufenden Renten an Wert verlieren und die Kaufkraft der Rentner sinkt. Daher stellt sich die Frage, ob nicht nur die

Aktiven einen Teuerungsausgleich erhalten sollen, sondern auch die Rentner.

«Das Anliegen ist nachvollziehbar» meinte Eliane Albisser. «Weil es aber keine Automatismen gibt wie in der 1. Säule, braucht es eine Auslegung der Pensionskasse, ob Mittel für einen Teuerungsausgleich vorhanden sind». «2021 hätte die PKSÖ freie Mittel gehabt, aber da gab es noch keine Teuerung. Heute haben wir eine Teuerung, aber kein Geld», kommentierte Jürg Brechbühl die aktuelle Situation.

Hohe Verwaltungskosten?

Für die Fragerunde von Interesse war die Höhe der Vermögensverwaltungskosten der PKSÖ. Diese liegen gemäss Emmanuel Ullmann bei 0,3% der Bilanzsumme, «was relativ günstig ist», so Ullmann.



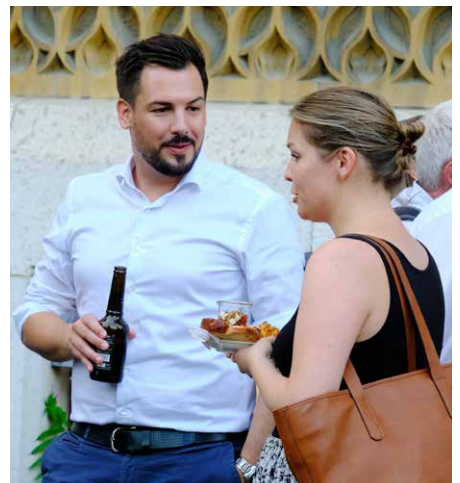
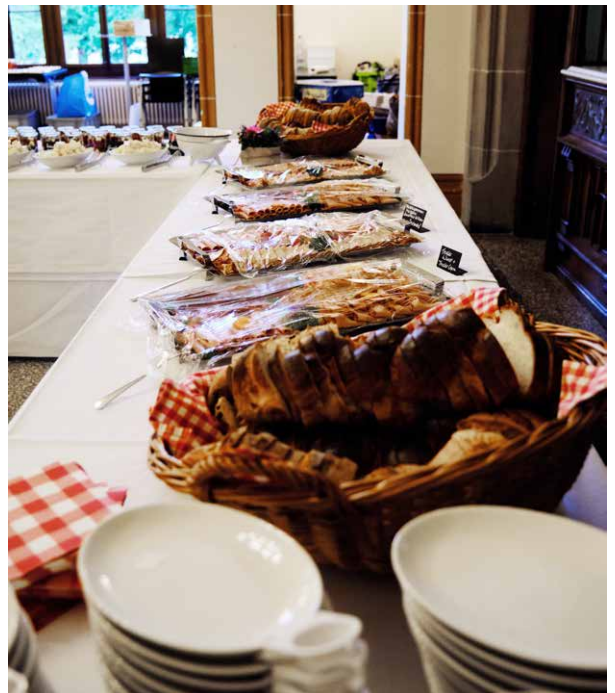
XXX

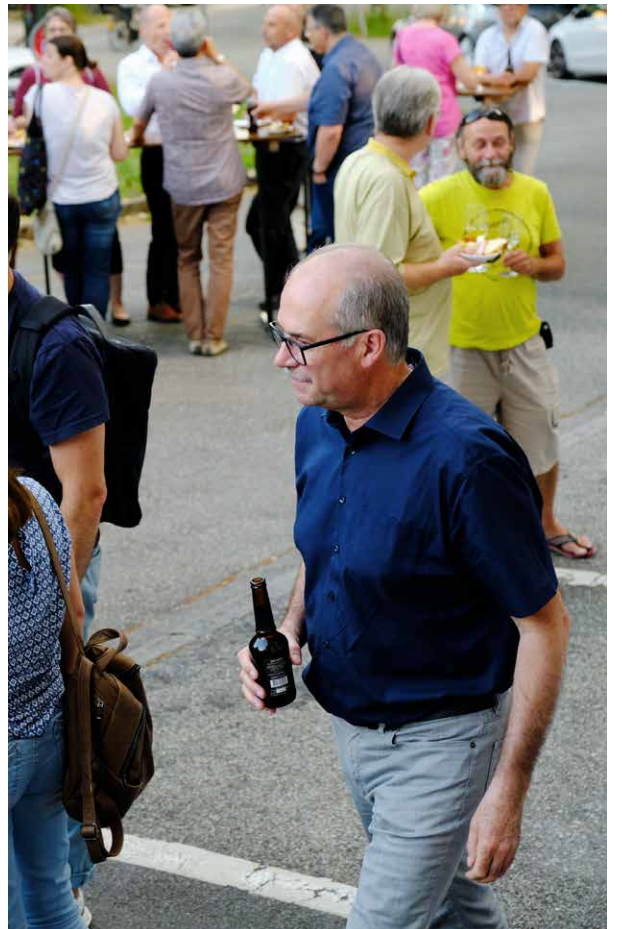


Kultureller Akzent und Apéro riche

Der Angestelltentag setzte den kulturellen Schlusspunkt mit einem der erfolgreichsten Slam-Poeten der Schweiz: der Oltner Kabarettist Kilian Ziegler sorgte mit seinem Programm «Wortspiele am Siedepunkt» für völlig neue Spracheinsichten und -erlebnisse sowie zahlreiche Lacher.

Der traditionelle Apéro riche zum Abschluss wurde indoor und outdoor wie immer rege zum Gedankenaustausch und Wiedersehen genutzt. Wir hoffen, dass dies auch zum nächstjährigen Jubiläums-Angestelltentag wieder der Fall sein wird! ■





Solidaritätsbeiträge

Aus 5 wird 4 bzw. wenn aus einem Elefanten wieder eine Mücke wird

Im 2018 entfachte das Thema der Solidaritätsbeiträge und deren Verwendung eine politische Debatte, welche auch mediale Aufmerksamkeit nach sich zog. Am Ende war es viel Wind um nichts! Im Rahmen dieser Diskussion wurde das Abrechnungsmodell überarbeitet – eine Herausforderung. Und nun, am 4. Juli 2023, wurden Sie über die Senkung der Solidaritätsbeiträge informiert. Gerne geben wir eine Ihnen ein kurzes Update zu dieser Senkung.



Mirco Müller, Präsident

Paragraph 16 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) des Kantons Solothurn hält kurz und knapp fest: «Die diesem GAV unterstellten Arbeitnehmenden bezahlen einen monatlichen Solidaritätsbeitrag von 5 Franken.» Dieser soll die Leistungen der vertragsschliessenden Personalverbände beim Ausarbeiten, Aushandeln, Vollzug und Weiterentwicklung des GAV abgelten. Damit entspricht unser GAV dem Regelfall aller

GAVs in der Schweiz. Allerdings sind unsere Solidaritätsbeiträge niedriger als bei den meisten anderen Vertragswerken.

Vor einigen Jahren wurden von bestimmten Kreisen Verdächtigungen geäussert, es sei bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge bei den Personalverbänden zu Unregelmässigkeiten gekommen. Damals war ich noch als Mitglied der Geschäftsleitung des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes tätig und nur indirekt in dieses Thema involviert. Wie ich mitbekam, verursachte der politische Druck durch die Interpellation der SVP im Kantonsrat, welcher dank den Medien zusätzlichen Schub bekam, enormen Aufwand, band unnötig Ressourcen und verlangten unter anderem vom damaligen Präsidenten, Beat Käch, vom Sekretär, Pirmin Bischof, und vom Personalchef, Urs Hammel, vieles ab. Gab es einen waschechten Skandal?. > Und was ist heute davon geblieben?



Hier geht's zum
SOpersönlich 6-2018.

Beginnen wir am Anfang. Gemäss Bericht von Beat Käch, ehemaliger Präsident StPV, im SOpersönlich 6-2018 (Siehe QR-Code) hat die Kantonale Finanzkontrolle (KFK), welche als unabhängige Kontrollstelle den Rechenschaftsbericht der einfachen Gesellschaft «Solidaritätsbeiträge» prüft, die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) im 2014 aufgefordert, § 27 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) zu konkretisieren. Die Personalverbände haben dies gemacht und ein entsprechendes Dokument wurde anschliessend von der GAVKO am 15. Dezember 2014 genehmigt und bildete fortan die Grundlage für die Abrechnung der Solidaritätsbeiträge.

Aufgrund der im Jahr 2018 losgetretenen Diskussion und obwohl es keine Anhaltspunkte für eine Zweckentfremdung der Solidaritätsbeiträge gab, hat sich die GAVKO bereit erklärt, die Bestimmungen über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge zu überprüfen und allenfalls zu verfeinern. Die Einzelheiten über den Einzug und die Verwendung der Solidaritätsbeiträge finden sich in den §§ 25 bis 30 GAV. An diesen Bestimmungen hat sich auch im Rahmen der Überprüfung nichts geändert. Diesbezüglich kann deshalb auf die Ausführungen im Beitrag «Wofür zahle ich Solidaritätsbeiträge?» von Beat Käch, ehemaliger Präsident StPV, und Dr. Pirmin Bischof, Sekretär StPV im SOpersönlich 4-2018 (Siehe QR-Code) verwiesen werden. Aber was hat dann die Überprüfung ergeben?



Hier geht's zum
SOpersönlich 4-2018.



Um dem Misstrauen, das gegenüber den Personalverbänden gesät wurde, entgegenzuwirken, hat man ein neues, noch transparenteres Abrechnungsmodell erarbeitet. Dieses neue Abrechnungsmodell bildet die jeweiligen Aufwandpositionen je Verband ab und gliedert sich in vier Bereiche (Personalaufwand, allgemeiner Verbandsaufwand, externe Kosten und gemeinsamer Aufwand der Verhandlungsgemeinschaft). Im Gegensatz zum alten Modell, bei welchem zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand und zur Vereinfachung der Abrechnung bestimmte Aufwände pauschal verrechnet werden konnten, müssen nach dem neuen Modell fast alle Aufwände einzeln nach Thema und Dauer (in Minuten) erfasst werden. Nach diesem neuen Abrechnungsmodell, welches am 29. Juni 2020 von der GAVKO beschlossen wurde, wird seit dem 1. Januar 2021 verfahren. Die Jahresrechnungen 2021 war die erste Rechnung, welche nach dem neuen Modell erstellt und von der KFK geprüft wurde – ohne Beanstandungen. Da im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie der GAV-Aufwand jedoch tiefer ausgefallen ist, konnten noch keine Schlüsse aus dem neuen Abrechnungsmodell gezogen werden. Im Jahr 2022 wurden die GAV-Verhandlungen wieder normal geführt. Und jetzt?

Die Abrechnung des Jahres 2022 hat gezeigt, dass sich der Aufwand der Personalverbände, welcher über die Solidaritätsbeiträge abgerechnet werden darf, mit dem neuen Modell nicht verändert hat. Der durch die detaillierte Zeiterfassung entstandene zusätzliche Aufwand für die Verbandsfunktionä-

re und die Rechnungsführer hat aber enorm zugenommen. Man kann sich somit fragen, ob dieser Sturm im Wasserglas, welcher damals losgetreten wurde, nötig war. Die Personalverbände haben sich aber damit arrangiert und ein neues Tool für eine einheitliche Zeiterfassung entwickeln lassen, um den Zusatzaufwand in Grenzen zu halten.

Warum dann die Senkung des Solidaritätsbeitrages?

Der Aufwand der Personalverbände, welcher über die Solidaritätsbeiträge abgerechnet werden kann, ist nur ein Teil der Rechnung. Die Einnahmen aus den Solidaritätsbeiträgen, welche monatlich vom Lohn abgezogen werden, bilden den anderen Teil. Und genau diese Einnahmen haben in den letzten Jahren zugenommen, was unter anderem auf die steigende Anzahl von Arbeitnehmenden mit einem Teilzeitpensum zurückzuführen ist. Die von den Personalverbände selbst haben deshalb von sich aus und proaktiveine Senkung der Solidaritätsbeiträge um einen Franken, also um einen Fünftel beantragt. Die Senkung ist gerechtfertigt und verantwortbar. Da gerade der Aufwand der Personalverbände, welche im Rahmen der kollektiven Interessenvertretung beim Ausarbeiten, Aushandeln, Vollzug und bei der Weiterentwicklung des GAV zugunsten des Staatspersonals, der Lehrerschaft der kantonalen Schulen und der Volksschulen sowie der Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG sehr unterschiedlich sein kann, oder wenn die Einnahmen weiter steigen, gilt es die Solidaritätsbeiträge periodisch zu überprüfen und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Bei Ihnen als Verbandsmitglieder ändert sich durch die Senkung der Solidaritätsbeiträge nichts. Diese werden Ihnen nämlich im Gegensatz zu den Nichtmitgliedern zurückerstattet (Ausschluss von «Trittbrettfahrern»). Und auch am Versprechen der Personalverbände, die Kantonsangestellten transparent über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge aufzuklären und vor allem die Solidaritätsbeiträge zweckgebunden und gemäss den Bestimmungen des GAV zu verwenden, halten wir fest.

Schlussendlich ist es also nur eine Mücke, die übrig bleibt. Denn die Solidaritätsbeiträge sind zwar im Zusammenhang mit dem GAV, der ein eigentliches Erfolgsmodell für die Mitarbeitenden darstellt, ein wichtiger Teil, aber bei Weitem nicht alles. ■

Steuern

Schenken oder Vererben? – Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Im Kanton Solothurn werden, wie in den meisten Kantonen, Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben. Einzig im Kanton Luzern gibt es keine Schenkungs-, in den Kantonen Schwyz und Obwalden keine Schenkungs- und Erbschaftssteuern. Es ist somit sinnvoll sich bei seiner Nachlassplanung mit den steuerlichen Konsequenzen von Erbschaften und Schenkungen frühzeitig auseinanderzusetzen.



Jocelyne Naumann, MLaw
Juristische Mitarbeiterin
bei Bischof Rechts-
anwälte

Welche Arten von Erbschafts- und Schenkungssteuern gibt es?

Es werden zwei Erbschaftssteuer unterschieden. Erste ist die Nachlasssteuer, welche auf das ganze anfallende Erbe erhoben wird. Die Steuer bemisst nach der Höhe des gesamten Nachlasses. Zweitere ist die Erbanfallsteuer, welche sich nach den einzelnen Erbschaftsteilen ergibt. Die Höhe bemisst sich somit nach der einzelnen Zuwendung.

Die Schenkungssteuer ist ausgestaltet wie die Erbanfallsteuer. Die einzelne Zuwendung vom Schenker an den Beschenkten unterliegt der Steuer. Mit der Schenkungssteuer soll vermieden werden, dass die Erbschaftssteuer durch Zuwendungen unter Lebenden umgangen wird.

Im Kanton Solothurn werden alle drei, die Erbanfalls- (im Kanton Solothurn genannt «Erbschaftssteuer»), Nachlass- (im Kanton Solothurn genannt «Nachlasstaxe») und die Schenkungssteuer erhoben.

Wie bestimmt sich der Kanton, welcher die Steuer erheben darf?

Um Doppelbesteuerung zu verhindern, gilt: Die Erbschaftssteuer wird dort erhoben, wo der Erblasser oder die Erblasserin zuletzt seinen/ihren Wohnsitz hatte. Wird eine Liegenschaft vererbt, dort wo die Liegenschaft liegt. Bei Schenkungen gilt dasselbe.

Wann wird die Erbschafts- oder Schenkungssteuer berechnet?

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind einmalige Steuern. Die Erbschaftssteuer wird in der Regel auf dem Wert des Vermögensanfalls im Zeitpunkt des Todes des/der Erblassers/in berechnet.

Bei Schenkungen wird auf den Zeitpunkt des Vollzugs abgestellt. Die Steuer wird auf dem Wert der Schenkung zum Zeitpunkt des Vermögensübergangs berechnet.

Wer muss die Erbschafts- und Schenkungssteuern bezahlen?

Der/die Empfänger/in der Erbschaft oder Schenkung muss grundsätzlich die Steuern bezahlen, ausser es liegt eine Ausnahme von der Steuerpflicht vor.

Wer ist von der der Steuerpflicht befreit?

Bei der Nachlasstaxe gibt es keine Steuerbefreiung. Ausnahme bildet nur die Ausschlagung der Erbschaft. Verzichtet man auf das Erbe aufgrund der Annahme, dass der/die Verstorbene nur Schulden hinterlässt, liquidiert das Konkursamt den Nachlass. Bleibt ein Überschuss aus dieser Liquidation, wird keine Nachlasstaxe erhoben. Dieser Überschuss unterliegt dann aber der Erbschaftssteuer.

Steuerbefreit sind im Kanton Solothurn die Erbschaften und Schenkungen an Ehegatten, eingetragene Partner, Kinder, Adoptivkinder, Enkel, Uren-

kel und Eltern sowie Adoptiveltern. Erbschaften und Schenkungen an Bund, Kantone und Gemeinden sind steuerfrei, und zwar unabhängig davon, ob es der eigene Kanton oder die eigene Gemeinde ist. Dasselbe gilt für Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die sich öffentlichen Zwecken, Kultus- oder anderen ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken widmen und hierfür von der Steuerpflicht befreit sind.

Politik

Am 25. April 2023 hat der Regierungsrat sich zum Vorstoss der FDP, die steuerliche Belastung von Konkubinatspartner anzupassen, geäussert. Er hat anerkannt, dass Konkubinatspartner unbestrittenermassen die soziale Realität abbilden und es Handlungsbedarf gibt. Zurzeit werden Anpassungen der Steuerklassen diskutiert.

Was gilt bei Erbschaften oder Schenkungen an meine/n Konkubinatspartner/in oder an meine/n Schwester/Bruder?

Der Gesetzgeber hat sich bewusst dagegen entschieden Konkubinatspartner, Pflegeeltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Grosseltern, Freunde, usw. steuerlich bei Erbschaften zu privilegieren. Im Kanton Solothurn unterliegen sie verschiedenen Steuerklassen. Die Erbschaftssteuer ist progressiv. Das bedeutet je nach Höhe des Nachlasses fällt die Erbschaftssteuer höher oder tiefer aus (siehe Tabelle).

Steuer nach Klassen	Klasse 1: Stiefeltern und Stiefkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder	Klasse 2: Geschwister und Halbgeschwister	Klasse 3: Grosseltern und Schwiegereltern	Klasse 4: Onkel und Tanten, Neffen und Nichten	Klasse 5: alle weiteren Steuerpflichtigen
für die ersten 28197 Franken	2%	4%	6%	9%	12%
für die nächsten 42297 Franken	5%	10%	15%	22,5%	30%
für die nächsten 84593 Franken	6%	12%	18%	27%	36%
ab 155087 Franken	5%	10%	15%	22,5%	30%



Achtung vor gemischten Schenkungen

Eine sog. gemischte Schenkung liegt vor, wenn zwar eine Gegenleistung erbracht wird, diese aber offensichtlich unter dem Verkehrswert liegt. Gemischte Schenkungen kommen in der Praxis vor allem beim Verkauf von Häusern oder Aktien vor. Z. B.: Der Konkubinatspartner möchte seiner Partnerin einen hälftigen Miteigentumsanteil an seinem Haus schenken. Um der Schenkungssteuer zu umgehen, «verkauft» er das Haus zu einem sehr günstigen Preis. Dies führt dazu, dass die Gegenleistung nicht dem Marktpreis entspricht und es sich somit um eine gemischte Schenkung, die der Schenkungssteuer unterliegt, handelt.

Schenkungen z. B. an den Konkubinatspartner oder Geschwister werden jedoch nicht besteuert, wenn sie tiefer sind als CHF 14100. Dieser Freibetrag wird aber bei mehreren Schenkungen vom gleichen Schenker an den gleichen Empfänger innert fünf Jahren nur einmal gewährt. Des Weiteren sind Zuwendungen steuerbefreit, wenn es sich um eine Erfüllung einer sittlichen Pflicht handelt. Namentlich Ausgleichszuwendung des erwerbstätigen Partners an den andern, der den Haushalt führt und die Kinder erzieht, oder Zuwendungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Konkubinatspartners sind steuerbefreit.

Wie verhält es sich bei Nutzniessungen oder Wohnrechten?

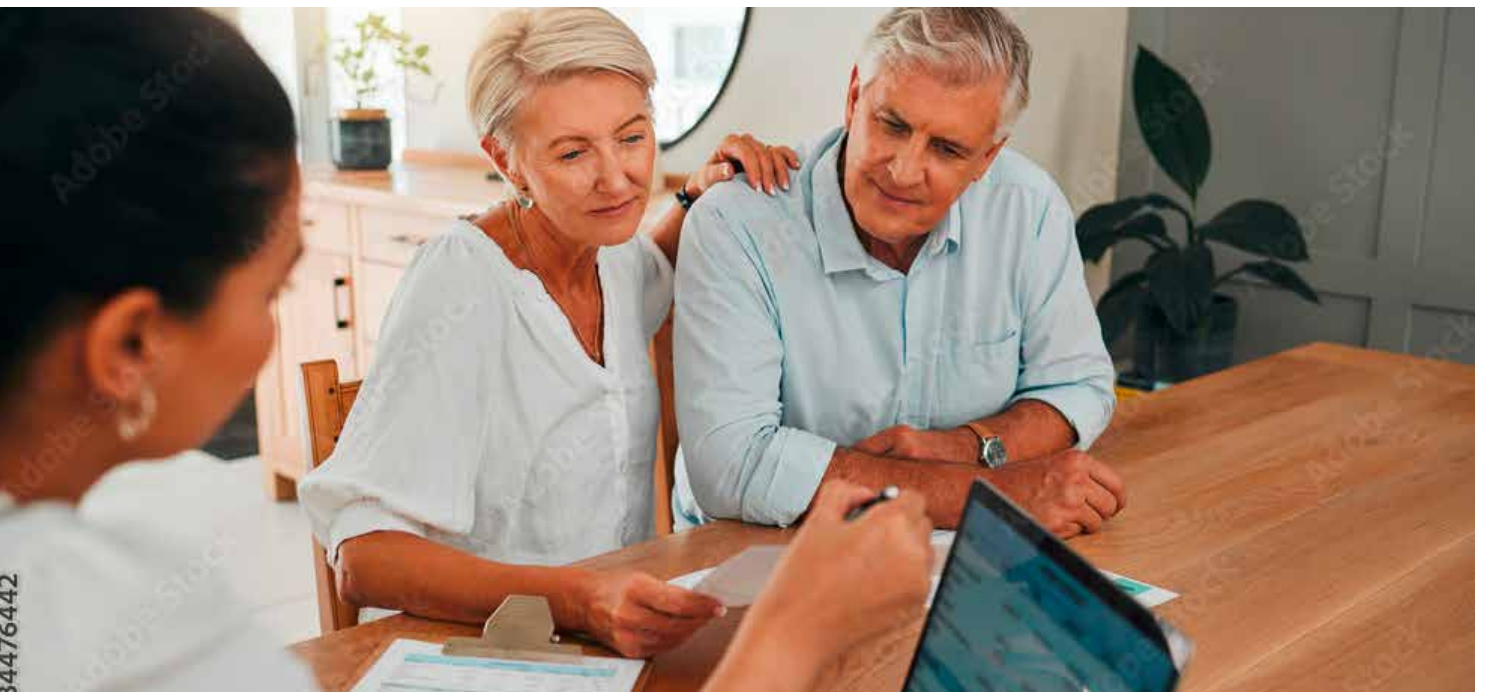
Hat der hinterbliebene Ehegatte im gemeinsamen Haus ein Wohnrecht, fallen zwar keine Erbschaftssteuern, aber Einkommenssteuern durch den Eigenmietwert, an.

Erben bzw. Beschenkte eines Hauses, das mit einer Nutzniessung oder einem Wohnrecht belastet ist, können diese vom Kapitalwert abziehen. Eine Nutzniessung bzw. ein Wohnrecht z. B. zu Gunsten des hinterbliebenen Ehegatten verringert den Wert des Hauses und die Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer wird herabgesetzt.

Wie kann ich meine sinnvoll Nachlassplanung gestalten?

a. Hochzeit

Mit der Heirat seines/r Konkubinatspartner/in wird er/sie von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Obschon zurzeit gewisse politische Bestrebungen zu steuerlicher Besserstellung von Konkubinatspartner/innen laufen, ist noch unklar, ob und wie die Privilegierung ausfällt.





b. Vor- und Nacherben

In gewissen Situationen kann es Sinn machen, Vor- und Nacherben einzusetzen, besonders wenn man möchte, dass das Vermögen in der Familie bleibt. So z.B., wenn man ein zweites Mal geheiratet hat und noch Kinder aus erster Ehe hat. Den neuen Ehegatten kann man in einem Erbvertrag als Vorerben einsetzen und die Kinder als Nacherben. Stirbt der hinterbliebene Ehegatte, rücken die Kinder als Erben nach. Dabei wird die Erbschaft so behandelt, als würden die Kinder direkt von ihrem Elternteil erben. Das ursprüngliche Verwandtschaftsverhältnis wird beibehalten und es fallen für die Kindern keine Erbschaftssteuern an.

c. Schenkungen zu Lebzeiten

Es kann sinnvoll sein, Schenkungen z.B. an die Kinder seines Ehegatten zu Lebzeiten zu machen, da auf Schenkungen ein Freibetrag von CHF 14100

gewährt wird. Dieser Freibetrag wird aber bei mehreren Schenkungen vom gleichen Schenker an den gleichen Empfänger nur einmal innert fünf Jahren gewährt.

d. Wohnsitz verlegen

Natürlich kann man seinen Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegen. Das ändert jedoch nichts bei Erbschaften oder Schenkungen von Liegenschaften, da der Kanton, in welchem die Liegenschaft liegt, die Steuer für diese Liegenschaft erhebt. Ob sich ein Wohnsitzwechsel finanziell lohnt, kommt auf den Einzelfall an.

Das Thema «Erbschafts- und Schenkungssteuer» kann schnell komplex werden. Insofern lohnt es sich, sich frühzeitig zu informieren und sich bei Fragen von einer Anwältin, einem Notar oder einer Steuerexpertin beraten zu lassen. ■

CREDIT SUISSE 

Unsere Kunden. Unser bestes Investment.

Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG
Wengistrasse 2
4500 Solothurn
[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)



Fabienne Knuchel
Hypotheken-Expertin
Solothurn
032 624 52 13

Simon Bürki
Berater Private Banking
Solothurn
032 624 52 88



Exklusiv
für StPV-
Mitglieder.

Hallo Vorteile.

Als StPV-Mitglied profitieren
Sie und Ihre Familie
von attraktiven Rabatten.

Lassen Sie sich von uns beraten:
Agentur Olten, 058 277 58 70
Agentur Solothurn, 058 277 59 10
css.ch/agentur



css.ch/partner/stpv

RAIFFEISEN



Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

Träumen Sie von einem Eigenheim?

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

Wir machen den Weg frei



Informationen aus den Sektionen

Für nachfolgende Publikationen sind die Sektionen selbst zuständig.

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Doris Krebs, Sekretärin, Solothurn (12.08.)

85. Geburtstag

Fritz Hostettler, Berufsinspektor, Solothurn (06.08.)

75. Geburtstag

Barbara Aebi, Sachbearbeiterin, Bellach (11.07.)

70. Geburtstag

Theo Portmann, Leiter Rechtsdienst, Kriegstetten (03.08.)

Brigitte Rudolf, Sachbearbeiterin, Obergerlafingen (10.08.)

Barbara Nyfeler, Sachbearbeiterin, Langendorf (13.08.)

Robert Grütter, Abteilungsleiter, Zuchwil (16.08.)

Hans-Peter Beutler, Selzach (24.08.)

65. Geburtstag

Rolf Howald, Lohn-Ammannsegg (12.07.)

Silvan Nünlist, Projektleiter, Zuchwil (22.07.)

Daniela Marrer, Sekretärin, Luterbach (09.08.)

Inge Friedli, Teamleiterin, Kriegstetten (10.08.)

Eliane Rüfenacht, Sachbearbeiterin, Lohn-Ammannsegg (16.08.)

Cornelia Bader, Lyss (25.08.)

Todesfälle

Ulrich Schreier, Aetigkofen (30.01.)

Manfred Badertscher, Solothurn (02.03.)

Max Hammel, Solothurn (07.06.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

20 Jahre

Regula Gremlich-Wirth, Rothrist, Staatsanwaltschaft (01.07.)

Gratulationen

95. Geburtstag

Paul Büttiker, Olten (23.07.)

75. Geburtstag

Marc Häsler, Stüsslingen (23.08.)

70. Geburtstag

Myrta Egger, Winznau (24.08.)

60. Geburtstag

Klemens Reichmuth, Trimbach, Motorfahrzeugkontrolle (06.07.)

Stefan Gürtler, Trüllikon, Fachhochschule Olten (13.07.)

Martin Schmalz, Egerkingen, Kant. Konkursamt (26.07.)

Günstige Festhypothek? Jetzt beim Zinssatz sparen.



Als Mitglied des Solothurnischen
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz
auf dem Standardzinssatz.
Informationen: staatspersonal.ch

**0,25 %
Zins sparen!**

Baloise Bank AG
Amtshausplatz 4
4502 Solothurn

 **baloise**

Sektion Balsthal

Dienstjubiläen

70 Jahre

Christine Baschung, Mümliswil, pens. Sachbearbeiterin Titelabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal (24.10.)

65 Jahre

Heinz Hafner, Balsthal, Projektleiter, Hochbauamt, Solothurn (25.10.)
Max Bongni, Balsthal, Fachspezialist Betrieb, NSNW AG, Oensingen (31.10.)

55 Jahre

Michael Meister, Matzendorf, Projektleiter, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Olten (04.10.)

50 Jahre

Elvira von Burg-Brunner, Balsthal, Sachbearbeiterin Richteramt Thal-Gäu, Balsthal (07.09.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

80. Geburtstag

Josef Scherrer (20.07.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

15 Jahre (im August)

Patrik Affolter
Natascha Ammann
Hans-Peter Born
Mathias Oberlin
Thomas Salzmänn
Martin Stämpfli

10 Jahre (im August)

Martin Kilcher
Nadine Mollet

Gratulationen

80. Geburtstag

Fritz Affolter, Grenchen (16.07.)

75. Geburtstag

Josef Hug, Balsthal (19.07.)
Josef Laffer, Grenchen (01.07.)

70. Geburtstag

Madeleine Bucher, Solothurn (07.08.)
Michel Furrer, Solothurn (18.07.)
Hans-Peter Laffer, Kleinlützel (28.07.)

65. Geburtstag

Andrea Schwägli, Biberist (25.08.)
German Schwander, Bellach (13.08.)

60. Geburtstag

Martin Gunzinger, Wirtschaftsdelikte (08.08.)
Gerhard Heim, Verkehrstechnik (15.08.)
Christian Kamber, Regionenposten Solothurn (19.08.)

50. Geburtstag

Marc Bumann, Regionenposten Olten (11.08.)
Martin Stämpfli, Polizeiposten Biberist (05.07.)
Carla Wick, Kriminaltechnik (23.07.)
Joanna Wittlin, Dienst für Aus- und Weiterbildung (07.08.)

40. Geburtstag

Jasper Wyrtsch, Informationsdienst (31.08.)

30. Geburtstag

Dominique Bellorini, Einsatzpolizei (14.07)

Todesfall

Urs Müller, alt Wm mbA (03.06.)

Sektion Wegmacher

Gratulationen

80. Geburtstag

Klaus Marti, Kreisbauamt 1, Messen (10.06.)

75. Geburtstag

Heinz Waelti, Kreisbauamt 1, Flumenthal (24.06.)

60. Geburtstag

Urs Haab, Kreisbauamt 1, Deitingen (02.08.)

Todesfall

Matthias Berger (02.06.)

80. Geburtstag

Peter Annaheim (08.07.)

Herbert Heinz (20.07.)

70. Geburtstag

Josef Flury (23.08.)

65. Geburtstag

Hansueli Brunner (02.07.)

60. Geburtstag

Barbara Suter (16.08.)

55. Geburtstag

Monika Berger Bläsi (14.07.)

Brigitte Käfferlein (21.07.)

Christina Tardo (30.07.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

10 Jahre

Markus Weber, JVA Solothurn (16.07.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Verena Schär-Wüthrich (11.08.)

60. Geburtstag

Jean-Pierre Bruder, JVA Solothurn (17.08.)

50. Geburtstag

Christian Vögeli, JVA Solothurn (31.07.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

85. Geburtstag

Samuel Schild (21.08.)

Joachim Szidat (29.08.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläum

30 Jahre

Oliver Leist, BBZ Solothurn-Grenchen (01.08.)

15 Jahre

Benjamin Hofer, BBZ Olten (01.08.)

Edi Lack, GIBS Olten (01.08.)

10 Jahre

Edith Hiltbrunner, BBZ Olten (01.08.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Urs Grütter (07.07.)

65. Geburtstag

Iren Rieder, BBZ Solothurn-Grenchen (03.07.)

60. Geburtstag

Ferdinand Streit, BBZ Olten (16.08.)

Curt Amend, BBZ Olten (22.08.)

Personalverband soH

Dienstjubiläen

40 Jahre

Markus Krause, BSS (01.09.)

35 Jahre

Sandra Vitelli Reinmann, BSS (01.07.)

Ursula Stampfli Wettstein, BSS (01.07.)

30 Jahre

Elif Ericek, BSS (01.07.)

25 Jahre

Sandra Marrer, BSS (01.08.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Rita Vogt-Jenny, Grenchen (14.07.)

70. Geburtstag

Walter Rufer, Gerlafingen (29.07.)

Beatrice Schärer, Solothurn (31.07.)



Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin
alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn